

An die Baubehörde der Gemeinde Virgen  
Virgental Str. 81, 9972 Virgen

## ANZEIGE BAUBEGINN

gem. § 37 (3) Tiroler Bauordnung 2018

Gem. § 37 (3) Tiroler Bauordnung 2018 (TBO) LGBl. Nr. 28 hat der Bauherr den Baubeginn der Behörde unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Baubeginn ist der Tag, an dem mit den Erd- oder Bauarbeiten, die der Herstellung der baulichen Anlage dienen, begonnen wird (§ 2 (23)).

.....  
(Vor- und Zuname des Bauherrn / der Bauherrin)

.....  
(Anschrift)

.....  
(Tel. / E- Mail)

### ANZEIGE

Ich zeige gemäß § 38 Abs. 3 TBO 2018 den Baubeginn der Baubehörde an:

Baubewilligung                      Zl. 131-9B/.....

oder Bauanzeige                      Zl. 131-9A/.....

vom                                      (Bewilligungs- Datum) .....

Datum des Baubeginns              (Datum) .....

Ausführende Firma                  (Name) .....

Bauverantwortliche(r) (falls vorgeschrieben; Name) .....

.....  
(Unterschrift BauherrIn / Datum)